AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 8 | FREITAG, DEN 29. JANUAR | 2010

Inhalt:

	Seite
Mitteilung Nummer 7 über Mandatswechsel in den 18. Bezirksversammlungen	157
Widmung Zassenhausweg	158
Widmung Triftheide	158
Widmung Osterloh (Zassenhausweg)	158
Berichtigung der Widmung Stresemannstraße vom 20. April 2006	158
Widmung Koppelbarg	158
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Uhlenhorst 12	158
Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss Wandsbek	158
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	159
Öffentliche Zustellung	159
Friedhofsgebührensatzung vom 4. November 2009 für die Friedhöfe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook	159
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY Befugten	161

BEKANNTMACHUNGEN

Mitteilung Nummer 7 über Mandatswechsel in den 18. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (Bezirksversammlungswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213, 219), und in Fortschreibung meiner Mitteilungen im Amtlichen Anzeiger vom 13. November 2009 (Seite 2109) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Herr Hans-Günther Meißner (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei [FDP] im Wahlkreis 2) hat sein auf Grund seiner Listenplatzierung ausgeübtes Mandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2009 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Christian Hütter (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der FDP im Wahlkreis 2) als nachfolgende Person im Wahlkreis 2 des Wahlvorschlags der FDP nach §§ 38 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungswahlgesetzes am 4. Januar 2010 für gewählt erklärt.

Herr Christian Hütter hat die Wahl am 6. Januar 2010 angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Frau Dr. Britta Siefken (laufende Nummer 7 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU] auf der Bezirksliste Eimsbüttel) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 1. Januar 2010 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Jutta Höflich (laufende Nummer 9 auf dem Wahlvorschlag der CDU auf der Bezirksliste Eimsbüttel) am 4. Januar 2010 als nachfolgende Person auf der Bezirksliste des Wahlvorschlags der CDU nach §§ 38 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungswahlgesetzes für gewählt erklärt, weil die Person auf der Bezirksliste mit der laufenden Nummer 8 bereits ein Mandat erhalten hat.

Frau Jutta Höflich hat die Wahl am 4. Januar 2010 angenommen.

Hamburg, den 29. Januar 2010

Der Landeswahlleiter

Widmung Zassenhausweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, die von dem Wendehammer westlich von Hausnummer 70 etwa 80 m nach Nordnordosten führende und in einer dreiecksförmigen, etwa 42 m nach Westen weisenden Kehre endende neue Wegefläche sowie eine etwa 75 m lange, von dieser Kehre nach Osten führende und in einem Wendehammer bei Hausnummer 126 endende neue Wegefläche (Flurstücke 5707 teilweise und 5711 teilweise) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 21. Januar 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 158

Widmung Triftheide

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, die von der Straße Ackerstieg zwischen den Häusern 3 und 5 in westnordwestlicher Richtung abzweigende und in einer Kehre bei den Häusern Triftheide 14 und 15 endende, etwa 145 m lange Wegefläche Triftheide (Flurstück 1386) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 21. Januar 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 158

Widmung Osterloh (Zassenhausweg)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, der etwa 20 m lange, vom Südteil des Weges Osterloh bei Hausnummer 1 nach Süden zum Wendehammer des Zassenhausweges bei Hausnummer 126 führende neue Verbindungsweg für den Fußgänger- und Radverkehr (Flurstück 5711 teilweise) gewidmet.

Hamburg, den 21. Januar 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 158

Berichtigung der Widmung Stresemannstraße vom 20. April 2006

In der Bekanntmachung „Widmung einer Wegefläche“ vom 20. April 2006 (Amtl. Anz. vom 5. Mai 2006 Nr. 35 S. 825) wird die Textpassage „Flurstück 4585“ durch die Textpassage „Flurstück 4585 teilweise“ ersetzt.

Hamburg, den 22. Januar 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 158

Widmung Koppelbarg

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, die vor den Grundstücken Stückweg 19/Koppelbarg, Koppelbarg 25/Fahrenort und Koppelbarg 7 (Teile des Flurstücks 326) sowie vor dem Grundstück Koppelbarg 1 a/Stückweg 17 (Flurstück 351 teilweise) belegenen Erweiterungsflächen (Eckabschrägungen) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Januar 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 158

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Uhlenhorst 12

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018, 3081), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 2/10) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über Flurstück 5750 entlang der nordwestlichen und nordöstlichen Hochbahnkasemattenwand, Nordwestgrenze des Flurstücks 6231, Nordwestgrenze und Nordostgrenze des Flurstücks 6273, Nordwestgrenze des Flurstücks 896 der Gemarkung Barmbek, Richardstraße, Südostgrenze des Flurstücks 894 (Eilbekkanal), über das Flurstück 894 der Gemarkung Barmbek und Finkenau (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 415).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Uhlenhorst 12 soll die planungsrechtliche Grundlage für neue Wohnungsbauflächen mittels Festsetzung von Allgemeinem Wohngebiet geschaffen werden. An der Straße Finkenau soll nordwestlich an den vorhandenen Mediencampus angrenzend eine Erweiterungsfläche für den Mediencampus als Kerngebietsfläche planungsrechtlich festgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen an der Straße Finkenau das vorhandene Pflegeheim und ein neues Kindertagesheim sowie der vorhandene Mediencampus in der ehemaligen Frauenklinik Finkenau planungsrechtlich als Gemeinbedarfsflächen abgesichert werden.

Für das Planverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Hamburg, den 20. Januar 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 158

Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss Wandsbek

Im Jugendhilfeausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek ist auf Grund einer Mandatsniederlegung die Funktion einer ständigen Vertreterin oder eines ständigen Vertreters eines stimmberechtigten Mitgliedes der Freien Träger vakant. Eine Nachwahl ist also erforderlich.

Der Jugendhilfeausschuss hat auf seiner Sitzung am 13. Januar 2010 beschlossen, dass zu diesem Zweck alle im Bereich des Bezirkes wirkenden anerkannten Träger der Freien Jugendhilfe, die anerkannten Dachverbände und

Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände sowie die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege angeschrieben werden sollen. Das entspricht dem Verfahren, das vor zwei Jahren der Konstituierung des neuen Jugendhilfeausschusses zu Grunde lag. Auf § 71 des SGB VIII und auf § 3 des AG SGB VIII wird in diesem Zusammenhang erneut hingewiesen.

Vorschläge für einen ständigen Vertreter eines stimmberechtigten Mitgliedes sind bis zum 8. März 2010 beim Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit, Geschäftsstelle, Schloßstraße 60, 22041 Hamburg, einzureichen, damit auf der Sitzung der Bezirksversammlung am 25. März 2010 die Nachwahl stattfinden kann.

Rückfragen können an Frau Albrecht, Geschäftsstelle, Telefon: 040/4 28 81 - 2310, E-Mail: sabine.albrecht@wandsbek.hamburg.de, gerichtet werden.

Hamburg, den 21. Januar 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 158

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Bergedorf 101

Bezirk Bergedorf, Ortsteil 603.

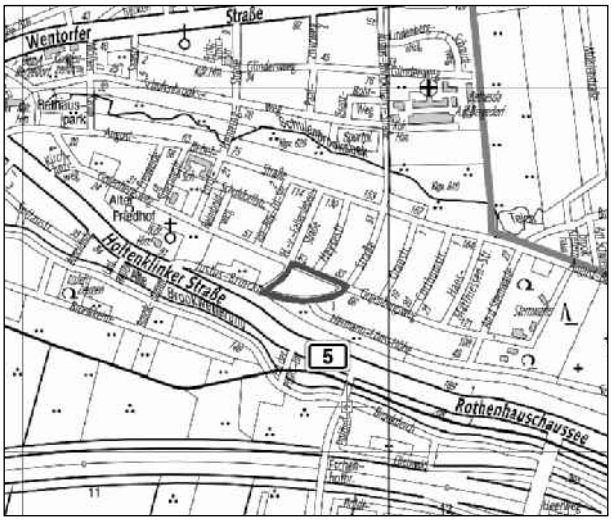

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch den Gojenbergsweg, im Westen, Süden und Osten durch die Justus-Brinkmann-Straße.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bergedorf 101 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Sicherung der vorhandenen Wohnnutzungen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 8. Februar 2010 bis zum 8. März 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 91 - 4524 bzw. - 4520).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 20. Januar 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 159

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Maciej Andrzej Wilk, geboren am 13. Mai 1966 in Lodz, zuletzt gemeldet Alter Kirchdeich 1, 21037 Hamburg, ist unbekannt.

In allen Dienstgebäuden des Bezirksamtes Bergedorf wird am 25. Januar 2010 zur öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Bürgerzentrum – Ausländerangelegenheiten –, Wentorfer Straße 15, Zimmer 9, 21029 Hamburg, während der üblichen Geschäftszeiten abgeholt werden kann.

Der Bescheid gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 17. Februar 2010 als zugestellt.

Hamburg, den 21. Januar 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 159

Friedhofsgebührensatzung vom 4. November 2009 für die Friedhöfe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook

Nach Artikel 15 Absatz 1 lit. Buchstaben f und m der Verfassung der Nordelbischen Ev.-luth. Kirche in Verbindung mit § 37 der Friedhofssatzung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook in der Sitzung am 4. November 2009 die nachstehende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 5 aufgeführte Leistungen der

Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Festsetzung, Fälligkeit, Einziehung und Verjährung der Gebühren

(1) Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb von 4 Wochen fällig. Die Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten sind für die gesamte Ruhezeit im Voraus zu bezahlen.

(2) Der Kirchenvorstand kann – abgesehen von Notfällen – die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

(3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

(4) Für die Festsetzungsverjährung der Gebühren gelten die §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung, für die Zahlungsverjährung der Gebühren die §§ 228 bis 232 der Abgabenordung entsprechend.

(5) Rechtsbehelfe und Rechtsmittel gegen Gebührenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung, soweit durch Kirchengesetz nichts anderes bestimmt ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden, soweit kein Sozialleistungsträger (z. B. Sozialamt) diese Gebühren übernimmt. Die Entscheidung trifft der Kirchenvorstand.

§ 5

Gebührentarif

1. Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.1	Wahlgrabstelle für 25 Jahre, für Särge	450,– Euro
1.2	Urnenwahlgrabstelle für 25 Jahre	250,– Euro
1.3	pflegefreie Urnengrabstelle für 25 Jahre	250,– Euro
1.4	Urnenwahlgrabstelle in Rasenlage für 25 Jahre, für Urnen Nur auf dem Friedhof Allermöhe-Reitbrook (zuzüglich Namensschild und Gravur über von der Kirchengemeinde bevollmächtigte Steinmetze)	450,– Euro
1.5	Anonymes Urnengrab für 25 Jahre, für Urnen Nur auf dem Friedhof Moorfleet (Mit dieser Gebühr sind abgegolten: Einräumung des Nutzungsrechts, das Ausheben und Schließen des Grabes)	300,– Euro
1.6	Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5 berechnet.	

2. Bestattung

2.1	Erdbestattung für Särge über 1,20 m	550,– Euro
2.2	Erdbestattung für Särge bis 1,20 m	300,– Euro
2.3	Beisetzung einer Urne	250,– Euro
2.4	Umbettung einer Urne	305,– Euro

Die Beerdigungsgebühren umfassen folgende Leistungen: Ausheben und Schließen des Grabes, Entfernen der Kränze, Vorbereitung des Erdreiches zur Bepflanzung.

3. Sonstige Gebühren

3.1	Grabbriefausstellung/Umschreibung eines Grabbriefes	30,– Euro
3.2	Gebühr für die Genehmigung der Grabmalerrichtung	30,– Euro
3.2	a) Gebühr für die Genehmigung der zusätzlichen Belegung der Grabstelle mit einem Kissen	20,– Euro
3.3	Gebühr für die Genehmigung der Errichtung von Steinkanten (nur in Moorfleet zulässig)	30,– Euro
3.4	Friedhofsunterhaltungsgebühr für 25 Jahre p. a. Aufschlag 0,8 %	840,– Euro
3.4.1	Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grabstelle und Jahr	28,– Euro

§ 6

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Friedhofsausschuss die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührensatzung außer Kraft.

Vorstehende Friedhofsgebührensatzung wurde gemäß § 11 Absatz 2 der Friedhofsrichtlinien ordnungsgemäß kalkuliert und ist

1. vom Kirchenvorstand beschlossen am 4. November 2009,
2. vom Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Alt-Hamburg kirchenaufsichtlich genehmigt und
3. öffentlich bekannt gemacht im Gemeindebrief „Uns Kirch“, Ausgabe Dezember 2009.

Hamburg, den 4. November 2009

Ev.-luth. Kirchengemeinde Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook

Für den Kirchenvorstand:

1. Vorsitzender 2. Vorsitzende

Amtl. Anz. S. 159

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY Befugten

Das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in der Notkestraße 85, 22607 Hamburg. Nach § 10 der Stiftungssatzung ist das Direktorium gesetzlicher Vorstand der Stiftung.

Das Direktorium bilden
1. Prof. Dr. Helmut Dosch, Vorsitzender
2. Christian Schert, kaufmännisches Mitglied
3. Dr. Reinhard Brinkmann
4. Prof. Dr. Edgar Weckert
5. Prof. Dr. Joachim Mnich

1. Das Direktorium hat darüber hinaus die nachstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung in dem unten aufgeführten Umfang zu vertreten:

1.1 Für Rechtsgeschäfte bis zu 250 000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
1.10 Peter Wagner
1.11 Henri Luther
1.12 Hans-Joachim Christ

1.2 Für Rechtsgeschäfte bis zu 100 000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
1.20 Karin Böhringer

1.3 Für Rechtsgeschäfte bis zu 60 000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
1.30 Karsten Wurr

1.4 Für Rechtsgeschäfte bis zu 50 000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
1.40 Wolfgang Adamek
1.41 Michael Christiansen
1.42 Antje Haunschild
1.43 Ross Killough
1.44 Dagmar Kleinhans
1.45 Olaf Nemitz
1.46 Karin Radicke
1.47 Thomas Ranschau
1.48 Thimo Schimanke
1.49 Tanja Singh

1.5 Für Rechtsgeschäfte bis zu 30 000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
1.50 Jochen Doberenz
1.51 Eileen Heckmann
1.52 Christel Houtkooper
1.53 Uwe Wolframm

1.6 Für Rechtsgeschäfte bis zu 10 000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
1.60 Radoslaw Boroschewski
1.61 Birgitt Fischer
1.62 Kerstin Jörgensen
1.63 Sylvia Kruse
1.64 Corinna Mattstedt
1.65 Marlies Schauenburg
1.66 Alexander Schröder
1.67 Lutz Schuparis
1.68 Angela Wegner
1.69 Regina Ziegeler
1.70 Hans-Werner Valinda

1.7 Für Rechtsgeschäfte bis zu 6000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
1.71 Fr. Ptok
1.72 Fr. Schoof

2. Das Direktorium hat die nachstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung im Rahmen der vom BMBF auf DESY übertragenen Aufgaben als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in des Projektträgers DESY gemeinsam mit einem Mitglied des Direktoriums oder einem weiteren Bevollmächtigten des Projektträgers zu vertreten:
2.1 Dr. Kristina Böhlke
2.2 Dr. Klaus Ehret
2.3 Dr. Marc Hempel
2.4 Dr. Lucia Incoccia-Hermes
2.5 Dr. Olaf Kühnholz
2.6 Dr. Hanna Mahlke-Krüger
2.7 Dr. Franz-Josef Zickgraf

Das im Amtlichen Anzeiger Nummer 67/2008 veröffentlichte Verzeichnis wird außer Kraft gesetzt.

Hamburg, den 15. Dezember 2009

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Amtl. Anz. S. 161

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

BEKANNTMACHUNG

Lieferauftrag
Ausrüstung für Brandbekämpfung, Rettung und Sicherheit

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres – Feuerwehr – F 0111,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland

zu Händen von Ausschreibungsstelle,
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 13 / - 41 14,
Telefax: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 59,
E-Mail:
ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de

Hauptadresse des Auftraggebers:
www.feuerwehr.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den

wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres, Westphalensweg 1, zu Händen von Poststelle, 20099 Hamburg, Deutschland

I. 2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) **Beschreibung**

1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

2 Rüstlastkraftwagen, Einsatz als „Gerätewagen-Rüstmaterial 3 (GW-Rüst 3)“

1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Lieferung, Kauf.

NUTS-Code: DE600.

1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag.

1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die beiden GW-Rüst 3 sollen bei zwei Freiwilligen Feuerwehren mit Sonderaufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Rüstkonzeptes der Feuerwehr Hamburg eingesetzt werden. Die Fahrzeuge mit ihrer Besatzung von jeweils 7 Feuerwehranghörigen sollen mit einem feuerwehrtechnischen Aufbau, bestehend aus einer Pritsche mit Planenaufbau, einer hydraulischen Ladebordwand und einer maschinellen Zugeinrichtung ausgerüstet sein. Die mitgeführte feuerwehrtechnische Beladung ist auf leicht ladbaren Ladungswechselträgern zu verlasten, so dass die Fahrzeuge ohne Zeitverzug zur Durchführung von universellen Transportaufgaben zur Verfügung stehen. Die Ladefläche soll so bemessen werden, dass auch der Transport von großvolumigen Einsatzmitteln (z. B. Rüstholz, Baustützen etc.) möglich ist. Die Fahrzeugkonzeption ist so auszulegen, dass die bestmöglichen Geländefahreigenschaften sichergestellt werden und die Fahrzeuge ebenfalls als Zugfahrzeug für schwere Fahrzeuganhänger der Ölseparationsanlage „Sepcon“ genutzt werden können.

1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 35110000.

1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja.

1.8) Aufteilung in Lose: Nein.

1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja.

II. 2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 2 Stück GW-Rüst 3

2.2) Optionen: Nein.

II. 3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III. 1) **Bedingungen für den Auftrag**

1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

§ 17 VOL/B, Abschlagszahlungen sind entsprechend der Leistungsbeschreibung möglich.

1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III. 2) **Teilnahmebedingungen**

2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat mit dem Angebot eine Eigenerklärung zu Verurteilungen und Bußgeldbescheiden abzugeben.

2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: –

2.3) Technische Leistungsfähigkeit: –

2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein.

III. 3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1) **Verfahrensart**

1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren.

1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV. 2) **Zuschlagskriterien**

2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein.

IV. 3) **Verwaltungsinformationen**

3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

F26/2009.

3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein.

3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

Preis: 7,80 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise:

Die Zahlung kann ausschließlich durch Banküberweisung auf das Konto der Feuerwehr bei der Bundesbank, BLZ 200 000 00, Konto-Nr. 200 015 80 (IBAN DE 11200000000020001580, BIC MARKDEF 1200) mit Angabe des Einzahlers, der Referenznummer 4050 8000 00026 und der Ausschreibungsnummer F 26/2009 erfolgen.

3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

9. März 2010, 14.00 Uhr.

3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch.

3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 30. Juni 2010.

3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja.

Vertreter des Auftraggebers.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI. 1) **Dauerauftrag:** Nein

VI. 2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein.

VI. 3) **Sonstige Informationen:** –

VI. 4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland.

4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI. 5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**:

15. Januar 2010.

Hamburg, den 20. Januar 2010

Die Behörde für Inneres
– Feuerwehr – 115

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Geschäftsbereich Straßen
Fachbereich Baudurchführung – S 3

Postanschrift:

Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Behr,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 23 33,
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 94 - 96 78

E-Mail:
peter.behr@LSBG.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: –

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges: Straßenbau

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Grundinstandsetzung Bundesautobahn A 25, Kilometer 11,600 bis 14,500

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 12

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Gegenstand dieses Auftrages sind Ingenieurleistungen im Rahmen des Projektes „Grundinstandsetzung Bundesautobahn A 25, Kilometer 11,600 bis 14,500“ (ca. von der Brücke Pollhof bis Landesgrenze Hamburg). Es sind Teile der Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI sowie die Leistungsphasen 5 und 6 HOAI komplett zu erbringen. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 12,0 Mio. Euro brutto.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 71.35.64.00 - 2

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Planungsgegenstand siehe II.1.5)

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. September 2010
Ende: 31. März 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Haftpflichtversicherung
Personenschäden: 1 500 000 Euro,
Sonstige Schäden: 500 000 Euro.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin/bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bewerber soll seine Eignung zur Erbringung der o. g. Leistungen durch Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung, Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit belegen. Folgende Erklärungen und Nachweise sind unter Beachtung der genannten Gliederung und in der aufgeführten Reihenfolge vorzulegen. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Erwartet werden kurze, aber aussagekräftige Angaben zu den abgefragten Informationen.

Im Falle von Bietergemeinschaften oder der Einbindung von Nachunternehmern sind die genannten Nachweise und Belege (Ziffer III.2.1 bis III.2.3) für alle beteiligten Partner jeweils in getrennten Teilpaketen vorzulegen. Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebene Leistungen zu erbringen (Verpflichtungserklärung). Die Bewertung erfolgt zusammengefasst als ein Bewerber.

Nachweise und Belege müssen die Gültigkeit für das Jahr 2010 ausdrücklich nennen bzw. das Jahr 2010 als Ausstellungsdatum beinhalten. Fremdsprachige Bescheinigungen und Erklärungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Vorstehende grundsätzliche Anforderungen gelten auch für III.2.2) und III.2.3).

Folgende in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen:

1. Angaben zur Rechtsform des Bieters und gegebenenfalls Angabe, welche Niederlassung federführend für die Bearbeitung sein wird.
2. Beleg über die Eintragung in das Berufsregister (Handels-/Partnerschaftsregister) des Sitzes oder Wohnsitzes.
3. Verbindliche Eigenerklärung mit Unterschrift, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 11 VOF, Buchstaben a), d) und e) vorliegen (keine weiteren Bescheinigungen).
4. Verbindliche Eigenerklärung mit Unterschrift, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 11 VOF, Buchstaben b) und c) vorliegt (keine weiteren Bescheinigungen).
5. Verbindliche Erklärung mit Unterschrift darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Art der Bewerber mit anderen Unternehmen verknüpft ist oder auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (§ 7 (2) VOF).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

6. Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1) genannten Deckungssummen bzw. Bankerklärung in entsprechender Höhe (§ 12 (1), a) VOF).
7. Angaben über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für entsprechende Dienstleistungen (getrennt nach LP 1 – 3 und LP 5 + 6) in den letzten drei Geschäftsjahren (§ 12 (1), c) VOF).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

8. Angaben zu Namen und beruflicher Qualifikation (Diplomurkunde, beruflicher Werdegang, wesentliche persönliche Referenzprojekte) der verantwortlichen Person oder Personen, welche die ausgeschriebene Dienstleistung tatsächlich erbringen sollen (§ 13 (2), a) VOF).
9. Tabellarische Auflistung der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes (den Losen entsprechend differenziert für Teilhonorare der LP 1 – 3 und LP 5 + 6), des Leistungszeitraumes und des öffentlichen oder privaten Auftraggebers (§ 13 (2), b) VOF). Ansprechpartner, Anschrift und Telefonnummern der jeweiligen Auftraggeber sind zu benennen. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Straßenbau zu den unter II.1.5) genannten Inhalten und den unter II.2.1) genannten Leistungen.

– bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung.

– bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

10. Angaben zur technischen Leitung des Büros bzw. der federführenden Niederlassung (§ 13 (2), c) VOF).

11. Angabe zu den im jährlichen Mittel vom Bewerber in den letzten 3 Jahren Beschäftigten, differenziert nach beruflicher Qualifikation (§ 13 (2), d) VOF).

12. Angaben zur technischen Ausstattung des Bewerbers (§ 13 (2), e) VOF). Gefordert sind insbesondere Angaben zu den zur Anwendung kommenden EDV-Systemen (Hardware, CAD-Programme, Ausschreibungs-Programme, Bauabrechnungsprogramme, verfügbare Schnittstellen).

13. Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität (§ 13 (2), f) VOF).

14. Angabe des Auftragsteiles, für den der Bewerber einen Unterauftrag zu erteilen beabsichtigt (§ 13 (2), h) und § 26 VOF).

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 6

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ÖT-S3-028/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

5. März 2010, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:

23. April 2010

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

21. Januar 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 11. Januar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

116

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

a) Öffentlicher Auftraggeber:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
20355 Hamburg, Stadthausbrücke 8
Telefon: 040 / 4 28 40 - 24 10,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 76

b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

c) Art des Auftrags:
Durchführung des Projekts ÖKOPROFIT-Hamburg

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, zwei ÖKOPROFIT Einsteigerprogramme (Kurse ÖKOPROFIT 16 und 17) mit jeweils 15 Teilnehmern und einer Laufzeit von einem Jahr durchzuführen.

Im Rahmen des Projekts sind die Teilnehmer/Unternehmen zu akquirieren, das Programm öffentlichkeitswirksam darzustellen, Workshops zu umweltrelevanten Themen und Beratungen der Betriebe vor Ort durchzuführen, Broschüren zu erstellen sowie Audits vorzubereiten und zu organisieren.

Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen, die über einschlägige Erfahrungen mit der Implementierung von betrieblichen Umweltmanagementsystemen und neben der fachlichen Qualifikation auch über mehrjährige Erfahrung in der betrieblichen Umweltberatung verfügen.

Weitergehende Informationen zum Projekt unter www.oekoprofit.hamburg.de

d) Ausführungsfrist: 1. Mai 2010 bis 31. Dezember 2011

e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge:
26. Februar 2010, 9.30 Uhr

f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer **ÖT-IB-090/10** zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle –
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.

g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 12 Kalenderwoche.

h) –

i) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:

- Angaben zu bisherigen Tätigkeiten im Bereich der Implementierung von Umweltmanagementsystemen oder vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 Jahren,
- Angaben über die Erfahrungen in der betrieblichen Umweltberatung, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU),
- Angaben zum Unternehmensprofil und zur -struktur mit Nachweis der Leistungsfähigkeit (Anzahl der Mitarbeiter, Kontinuität) und der fachlichen Qualifikation des vorgesehenen Personals (Leitung und Durchführung),
- Gewährleistung der Erreichbarkeit und kurzfristige Wahrnehmung von Ortsterminen,
- Detaillierte Angaben über Erfahrungen im Bereich der Akquise – insbesondere bei KMU Betrieben – mit Darstellung der Akquisemaßnahmen,
- Bereitschaft zur Pflege des ÖKOPROFIT-Netzwerkes in Hamburg (Mitgestaltung des ÖKOPROFIT-Clubs für die Absolventen des Einsteigerprogramms) – finanziell eigenverantwortlich – nach Durchführung der Projekts,
- Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Umweltschutz,
- Organisation und Durchführung/Moderation öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen,
- Teilnahme der Verantwortlichen an Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Didaktik, Methodik, Moderation u. ä.,
- Angaben über das vorhandene Netzwerk/Kooperationen, die für das Projekt genutzt werden können,
- Referenzliste.

Der Auftraggeber behält sich vor, gegebenenfalls Nachweise oder Unterlagen nachzufordern.

Hamburg, den 26. Januar 2010

Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt

117

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Polizei Hamburg – Zentraleinkauf – schreibt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nummer 1 (1) VOL/A das **Ausrüsten von Dienstfahrzeugen der Polizei mit analoger und digitaler Funktechnik** sowie **Reparatur von Funkgeräten** etc. aus. Der Ausführungsort ist das Service Center der Polizei in Hamburg.

Ablauf der Angebotsfrist: 22. Februar 2010

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 25. Januar 2010

Die Behörde für Inneres
– Polizei –

118

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 b K 50 und 84/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Henstedter Weg 12, 14, 16, 18 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 10407 eingetragene Wohnungserbbaurecht, bestehend aus 2500/10 000 Anteil am Erbbaurecht an dem 1502 m² großen Flurstück 9432, verbunden mit dem Sondereigentum an der Doppelhaushälfte Nummer 2 im Aufteilungsplan sowie dem Sondernutzungsrecht Nummer 2 im Aufteilungsplan, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um die etwa 1989 errichtete Doppelhaushälfte Henstedter Weg 14. Die Wohnfläche von etwa 116 m² verteilt sich auf Keller-, Erd- und Obergeschoss. Sanitäre Einrichtungen im Erdgeschoss (Gäste-WC) sowie im Obergeschoss (Badewanne, Dusche und WC). Einbauküche und Gaszentralheizung sind vorhanden. Das Objekt soll eigengenutzt sein.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG, je 1/2-Anteil für die Versteigerung im Einzelausgebot 59 000,– Euro, je 1/2-Anteil für die Versteigerung im Gesamtausgebot 76 500,– Euro, für das gesamte Wohnungserbbaurecht 157 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 25. März 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist bezüglich eines 1/2 Anteils a) am 6. Mai 2009 und bezüglich eines 1/2 Anteils b) am 28. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungserbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Januar 2010

119

---

71 w K 56/09. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Marktstraße 147 belegene, im Grundbuch von St. Pauli-Nord Blatt 940 eingetragene 475 m² große Grundstück BV 2 zu 3 und 3 (Flurstück 228), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit 10 Wohnungen und 2 Läden, Baujahr etwa 1900, Teilwiederaufbau nach Kriegszerstörung 1950. Bei den Wohnungen handelt es sich ausschließlich um 2-Zimmer-Wohnungen. Die reine Wohnfläche beträgt 594 m², die Ladenfläche 82 m², eine einfache Garage (Schuppen) im Hofbereich hat etwa 30 m² Nutzfläche. Die Beheizung erfolgt dezentral über Nachtspeicherheizungen, die Warmwasserversorgung dezentral über Elektroeinzelgeräte. Das im Geltungsbereich eines städtebaulichen Sanierungsgebietes liegende Gebäude war zur Zeit der Begutachtung vollständig vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 100 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 31. März 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Januar 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

120

Zwangsversteigerung

902 K 63/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kantatenweg, Schlangenkoppel 15 belegene, im Grundbuch von Öjendorf Blatt 2304 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 26 826/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 2630 m² großen Grundstück (Flurstück 1288), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen (Kellerraum), im Aufteilungsplan mit Nummer 15 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermutlich vermietete, in einer ruhigen Anwohnerstraße mit guter Verkehrsanbindung belegene 1-Zimmer-Wohnung befindet sich im Erdgeschoss des im Jahre 1962 errichteten Gebäudes mit insgesamt 32 Wohneinheiten und hat nach dem Wertgutachten vom 24. April 2009 eine Größe von etwa 33,66 m². Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizungsanlage, die Warmwasserversorgung über Elektro-Einzelgeräte. Die Fenster wurden erneuert. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Von Außen vermittelt die Wohnungseigentumsanlage einen gepflegten Eindruck. Laut Teilungserklärung ist dem Wohnungseigentum das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nummer 15 zugeordnet.

In dem Versteigerungstermin vom 5. November 2009 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 74 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 47 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 8. April 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsge-

richt Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. November 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Januar 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902

121

Zwangsversteigerung

417 K 15/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden der im Grundbuch von Kirchwerder, Blatt 4143 eingetragene Miteigentumsanteil der Schuldner am Grundstück, Flurstück 8486, 574 m² groß, Wohnung Nummer 1 (1/2 Miteigentumsameil), belegen Durchdeich 167, 21037 Hamburg.

Das Grundstück ist bebaut etwa 1950 mit einem Einfamilienhaus (Versteigerungsobjekt) an das etwa 1972 ein Haus angebaut und somit zu einer Doppelhaushälfte geworden ist. Das Versteigerungsobjekt ist ein Massivbau ohne Keller mit einer Gesamtwohnfläche von etwa 85 m², Fassade roter Klinker, Satteldach mit Betonpfannen, Fenster Kunststoff isolierverglast, Gaszentralheizung. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Stellplatz im Doppelcarport. Nach Angaben des Gutachters besteht die Möglichkeit des Holzbockbefalls, einer genaueren Untersuchung wurde seitens der Eigentümer widersprochen. Auf das Gutachten wird ausdrücklieh hingewiesen. Das Wohnungseigentum ist durch die Eigentümer selbst genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 100 000,– Euro für das Wohnungseigentum.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 19. März 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 29. Januar 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417

122

Zwangsversteigerung

616 K 49/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21149 Hamburg, Am Scheinberg 2 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Neugraben Blatt 3809 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1306/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1134 m² großen Flurstück 3887, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum sowie der Garage Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 42,58 m² große 1,5-Zimmer-Wohnung mit Wohn-/Esszimmer mit Kochnische (Einbauküche), Bad, Schlafzimmer und Balkon sowie einem Kellerraum (4,85 m²) liegt im Erdgeschoss in einem Mehrfamilienhaus (Baujahr 1983) und ist zur Zeit vermietet. Die Wärmeversorgung erfolgt über Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung über Elektro-Durchlauferhitzer. Eine Besichtigung des Sondereigentums wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Geschätzter Investionsrückstau 4500,– Euro.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 57 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 13. April 2010, 11.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Januar 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616

123

Zwangsversteigerung

616 K 91/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21149 Hamburg, Cuxhavener Straße 125 A belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 4733 eingetragene 3112 m² große Grundstück (Flurstück 1766), durch das Gericht versteigert werden.

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr 1938, zweigeschossig, nicht unterkellert. Heizung von 1999, Dacherneuerung 2004 mit Metalleindeckung. Einliegerwohnung im Erdgeschoss mit Bad und 2 Zimmern (etwa 52 m² Wohnfläche). Wohnung mit Bad, WC, Küche, 1 Zimmer im Obergeschoss und 1 Zimmer im Dachgeschoss (etwa 88 m² Wohnfläche). Im Erdgeschoss besteht an der Außenwand ein größerer Feuchtigkeitsschaden. Auf dem Grundstück befindet sich ein nicht fertiggestelltes Garagengebäude. Auf dem Nachbargrundstück befindet sich eine Tankstelle mit Waschstraße. Erhebliche Lärmimmissionen durch die Cuxhavener Straße.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 127 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. April 2010, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Januar 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg
Abteilung 616

124

Zwangsversteigerung

616 K 24/08. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die in 21075 Hamburg, Gartenland (Schrebergarten) Hinter Triftstraße 158 und Weg, Nebenweg der Triftstraße belegenen, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 3176 und 3177 eingetragenen 252 m² und 248 m² großen Grundstücke (Flurstücke 89, 2948 und 88, 2949), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um zwei zusammenliegende, unbebaute Grundstücke (ältere Gartenlaube vorhanden) und wird als Gartengrundstück genutzt. Bebaubarkeit kann nur durch eine Bauvoranfrage geklärt werden. Zuwegung besteht nur über 3 weitere Flurstücke.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 84 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. April 2010, 11.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 20. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Januar 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg
Abteilung 616

125

Zwangsversteigerung

717 K 25/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Islandstraße 38 belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 5822 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1715/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 984 m² großen Flurstück 548, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2, dem Kellerraum Nummer 2 a und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nummer 2 b des Aufteilungsplanes, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 2 1/2-Zimmer-Wohnung, etwa 73,5 m², im Erdgeschoss einer 1976 errichteten Wohnhausanlage. Ölzentralheizung. Das Wohngeld beträgt 308,– Euro/Monat laut Gutachten. Die Wohnung soll fremd genutzt sein.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 81 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 23. März 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Januar 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717

126

Zwangsversteigerung

717 K 32/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kedenburgstraße 5 belegene, im Grundbuch von Hinschenfelde Blatt 3835 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 560/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 349 m² großen Flurstück 932, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, jeweils mit der Nummer 5 im Aufteilungsplan bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon und einer Wohnfläche von etwa 50,6 m² befindet sich im I. Obergeschoss Mitte. Ursprüngliche Errichtung des viergeschossigen Mehrfamilienhauses 1905, Wiederinstandsetzung 1949. Vermutlich wird die Wohnung von der Eigentümerin zu Wohnzwecken genutzt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 79 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 7. April 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Januar 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717

127

Aufgebot

319 C C 144/09. In dem Aufgebotsverfahren hat Frau **Jutta Gisela Moore**, 12 Clermont Terrace, St. Thomas, Barbardos, vertreten durch den Notar Eberhard Engler, Moltkestraße 4–6, 25421 Pinneberg, Aktenzeichen 604/09 – Antragstellerin –, das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Eidelstedt Band 90 Blatt 3320 unter Abteilung III Nummer 1 eingetragenes Darlehen von 25 000,– DM (= 12 782,30 Euro) für die Vereinigte Lebensversicherungsanstalt a.G. Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg (jetzt: IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe) nebst 6 3/4 von Hundert Zinsen sowie einer eventuellen einmaligen Nebenleistung von 200,– DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, dem 4. Mai 2010, 9.00 Uhr, Zimmer 214,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona in der Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hamburg, den 23. Dezember 2009

Das Amtsgericht Hamburg-Altona
Abteilung 319

128

Aufgebot

315 b c 304/09. Frau Dr. med. Uta Treu-Neubourg, wohnhaft im Langmaackweg 12, 22605 Hamburg, habe ich am 28. Dezember 1964 schriftlich Vollmacht für die Vertretung aller meiner gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten vor Privaten und Behörden erteilt. Diese Vollmacht erkläre ich hiermit für kraftlos. Eriwan, den 23. November 2009. Dagmar Schaft, Langmaackweg 12, 22605 Hamburg.

Hamburg, den 6. Januar 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Altona
Abteilung 315

129

Ausschlussurteil

610 a C 4/09. In der Aufgebotssache des Herrn Bernd Clasen, Mehringweg 12, 21073 Hamburg, als Nachlasspfleger für den Nachlass der am 3. März 2008 verstorbenen Ingeborg Johanne Margarete Kern, geborene Lohmeyer, zuletzt wohnhaft gewesen in Neu Wulmstorf, vertreten durch Rechtsanwalt Henning Ramke, Mehringweg 12, 21073 Hamburg, hat das Amtsgericht Hamburg-Harburg, Abteilung 610 a, durch den Richter am Amtsgericht Huland im Aufgebotstermin vom 12. Januar 2010 für Recht erkannt.

Das auf den Namen Johannes Kern ausgestellte Sparkassenbuch Nummer 0497/804775740 mit einem Guthaben von 56 594,– Euro, ausgestellt von der Hypo Vereinsbank AG, Filiale Harburg, wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 22. Januar 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg
Abteilung 610

130

Ausschlussurteil

610 a C 15/09. In der Aufgebotssache der Frau Heike Beckedorf-Siedenburg, wohnhaft: Moorwerder Norderdeich 112, 21109 Hamburg, vertreten durch den Notar Peter Schlatermund, Lüneburger Tor 4, 21073 Hamburg, hat das Amtsgericht Hamburg-Harburg, Abteilung 610 a, durch den Richter am Amtsgericht Huland im Aufgebotstermin vom 12. Januar 2010 für Recht erkannt.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Wilhelmsburg Band 168 Blatt 5452 in Abteilung III unter Nummer 3 für die Bausparkasse Heimbau AG Köln in Höhe von 36 000,– DM eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 22. Januar 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg
Abteilung 610

131

Ausschlussurteil

610 a C 19/09. In der Aufgebotssache der Frau Helga Hellmich, wohnhaft Beerenhain 5, 21077 Hamburg, vertreten durch den Notar Dr. Henning Uhlenbrock, Bremer Straße 4, 21073 Hamburg, hat das Amtsgericht Hamburg-Harburg, Abteilung 610 a, durch den Richter am Amtsgericht Huland, im Aufgebotstermin vom 12. Januar 2010 für Recht erkannt.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Eißendorf Band 150 Blatt 4633 in Abteilung III unter Nummer 1 für die Landkreditbank Schleswig-Holstein AG in Höhe von 35 000,– DM eingetragenen Grundschuld wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 22. Januar 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg
Abteilung 610 132

Ausschlussurteil

610 a C 21/09. In der Aufgebotssache des Herrn Heiko Derboven, wohnhaft Schattengang 3, 21075 Hamburg, vertreten durch den Notar Dr. Thomas Nesemann, Bremer Straße 4, 21073 Hamburg, hat das Amtsgericht Hamburg-Harburg, Abteilung 610 a, durch den Richter am Amtsgericht Huland im Aufgebotstermin vom 12. Januar 2010 für Recht erkannt.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Eißendorf Band 67 Blatt 2167 in Abteilung III unter Nummer 1 für die Kreisparkasse Harburg in Höhe von 20 000,– DM eingetragene Hypothek wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 22. Januar 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg
Abteilung 610 133

Güterrechtsregister

Eintragungen:

3. Dezember 2009

69 GR 13753. Dirk **Rademacher**, geboren am 3. Juni 1963, Todendorf und dessen Ehefrau Tanja lrion, geboren am 10. April 1967, Seilerstraße 18, Hamburg haben vereinbart: Der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft ist durch einzelne Vereinbarungen im Ehevertrag vom 4. August 2009, Notar Dr. Voscherau UR-Nr. 2348/2009 VO modifiziert worden. Die Verfügungsbeschränkungen der §§ 1365, 1369 BGB wurden ausgeschlossen und finden für beide Ehegatten keine Anwendung. Der Zugewinnausgleich findet nach den gesetzlichen Vorschriften nur im Fall der Beendigung der Ehe durch den Tod eines Ehegatten statt. Wird die gemeinsame Ehe aus anderen Gründen, insbesondere durch Scheidung beendet, so findet kein Zugewinnausgleich statt.

9. Dezember 2009

69 GR 13754. Jürgen **Königsmann**, geboren am 6. Oktober 1937 und dessen Ehefrau Helga Wilma, geboren am 27. August 1938, geborene Paas, Grenzwisch 9 K, Hamburg, haben durch Vertrag vom 14. September 2009 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinngemeinschaft vereinbart.

15. Dezember 2009

69 GR 8101. Peter Nikolaus Ludwig Wilhelm Balthasar **Lohmeyer**, geboren am 6. Januar 1954 und dessen Ehefrau Beatrice, geboren am 10. Januar 1958, geborene Albert, Bantschowstraße 4, Hamburg, haben durch Vertrag vom 7. Juli 2009 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinngemeinschaft vereinbart.

69 GR 3031. Reinhold Franz Ernst **Siewertsen,** geboren am 22. Februar 1948 und dessen Ehefrau Barbara Käthe, geboren am 10. Mai 1951 geborene Lauer, Appelbütteler Weg 153, Hamburg, haben durch Vertrag vom 29. Oktober 2009 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinngemeinschaft vereinbart.

6. Januar 2010

69 GR 9807. Hans Heinrich **Muus**, geboren am 28. August 1935 und dessen Ehefrau Lilie, geboren am 30. Mai 1943, geborene Römmich, Saseler Chaussee 231, Hamburg, haben durch Vertrag vom 6. November 2009 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinngemeinschaft vereinbart.

7. Janaur 2010

GR 13755. Uwe Friedrich Walter **Müller**, geboren am 8. Februar 1961 und dessen Ehefrau Nina, geboren am 26. Mai 1965, geboree Shymkovich, Am Beerbusch 34, Hamburg, haben durch Vertrag vom 9. Oktober 2009 Gütertrennung vereinbart.

GR 13756. Murat **Erdogan**, geboren am 7. Januar 1979 und dessen Ehefrau Ayse Erdogan-Akbulut, geboren am 7. August 1974, geborene Tayhan, Saseler Straße 117, Hamburg haben durch Vertrag vom 4. Januar 2008 Gütertrennung vereinbart.

GR 13757. Max Heinrich **Fischer**, geboren am 7. Oktober 1943 und dessen Ehefrau Bärbel Christa, geboren am 22. Dezember 1943, geborene Schmidt-Ehdorf, Nelkenweg 25, Bargteheide, haben durch Vertrag vom 9. Oktober 2009 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinngemeinschaft vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69
134

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs

fördern und wohnen AÖR,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg

schreibt aus:

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für den Abschluss von Rahmenverträgen (Einheitspreisabkommen [EPA]/Kleinverträge) für wiederkehrende Leistungen der Gebäudeunterhaltung in 5 verschiedenen Baugewerken für diverse Liegenschaften von fördern und wohnen in Hamburg und Umgebung.

Ausschreibungsnummer: **AÖT 001-2010**

Sämtliche erforderlichen Angaben und Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet heruntergeladen werden unter:

www.foerdernundwohnen.de
Aktuelles
Ausschreibungen für
Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)
AÖT 001-2010

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Hamburg, den 20. Januar 2010

fördern und wohnen AÖR 135

---

1. Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hochschulverwaltung, Hochschulorganisation und Zentrale Dienste, HZD – HSt,
   Berliner Tor 5, 20099 Hamburg,
   Telefon: 040 / 4 28 75 - 90 96,
   Telefax: 040 / 4 28 75 - 90 99
2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
3. a) Ort der Lieferung:
   Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Technik und Informatik, Department Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau, Standort: Berliner Tor 9, 20099 Hamburg
   b) Art und Menge der zu liefernden Ware:
   Modalanalyse. Mit der Messtechnik und Auswerte-Software sollen eine Rohkarosserie, eine Flügelstruktur eines Sportflugzeugs (Piper) sowie ein Tragflügelmodell im Windkanal schwingungstechnisch untersucht werden.
   c) Eine Teilung des Auftrags in Lose ist nicht möglich.
   d) Alternativangebote sind nicht zulässig.
4. a) Unterlagen können bis zum 5. März 2010, 11.00 Uhr, per E-Mail bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hochschulverwaltung, Hochschulorganisation und Zentrale Dienste, Frau Strohschneider,
   Berliner Tor 5, 20099 Hamburg,
   Telefon: 040 / 4 28 75 - 90 96,
   Telefax: 040 / 4 28 75 - 90 99,
   E-Mail: Heidi.Strohschneider@haw-hamburg.de
   unter Angabe des Kennworts „ÖA HAW 01-10 FF“ abgefordert werden.
   b) Betrag für die Übersendung von Unterlagen: entfällt
5. a) Schlusstermin für den Angebotseingang:
   26. März 2010, 11.00 Uhr.
   b) Anschrift:
   Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hochschulverwaltung, Poststelle, Raum 00.10, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg
   c) Sprache:
   Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
6. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:
   Vertreter des Auftraggebers. Bieter sind nicht zugelassen.
   b) Tag, Stunde und Ort der Öffnung:
   siehe Ziffer 5 a und 1
7. Geforderte Sicherheiten und Kautionen: keine
8. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
   siehe Verdingungsunterlagen
9. Rechtformen der Bietergemeinschaft:
   keine bestimmte Rechtsform gefordert
10. Auskünfte und Formalitäten, die zur Beurteilung der vom Unternehmer zu erfüllenden rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen zu erbringen sind:
    Eigenerklärung gemäß der „Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern und Bietern von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“.
11. Termin der Zuschlags- und Bindefrist:
    20. Mai 2010
12. Liefertermin: 4 Wochen nach Auftragserteilung
13. Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt.
14. Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Hamburg, den 25. Januar 2010

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
136

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).